

Verletzung militärischer Geheimnisse

Autor(en): **Zacher, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **98 (1972)**

Heft 34

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-511184>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vertretung militärischer Geheimnisse

Wer das liest, dem geht's gleich kalt den Rücken hinunter, bis dorthin, wo selbiger seinen ehrlichen Namen verliert. Man denkt an Landesverrat, an Zuchthaus und im Extremfall sogar ans Exekutionspeloton – bumm! – aus.

Vor 3 Jahrzehnten...

Nun, im Aktivdienst wurde das Steckenpferd der Geheimhaltung besonders scharf geritten. «Achtung! Feind hört mit!» und «Wer nicht schweigen kann, schadet der Heimat!» wurde der Bürger im Wehrkleid ermahnt. Heute – dreißig Jahre später – darf man wohl verraten, daß 1943 oder 1944 das Kommando der Mot Kan Btr 87 einen Monat lang in Bad Ragaz lag. Am Telefon mußte man aber «Rosengarten» oder so etwas sagen, obschon jeder, der uns anrief, wußte, wo was war. Item! Genau so streng waren natürlich die Örtlichkeiten verschlüsselt, wo Detachements der Batterie im Bau befindliche Festungswerke bewachten. Potz Donner und Doria, wenn sich da einer das Wort «Passatwand» oder «Tschingel» entschlüpfen ließ! Moralisch mußte sich der schon als erschossen betrachten. Und wie sah das in der Praxis aus?

– Nun, unsere Kanoniere mußten zwar die Eingänge zu den werden-den Festungen bewachen – aber selber durften sie die Stollen nicht betreten. Das durften lediglich die Arbeiter der Baufirma, die Stollen, Kavernen und Geschützstände baute. Ein Teil dieser Arbeiter waren Ausländer... Offenbar viel vertrauenswürdiger als der Lmg Meili, der Kanonier Niederhäuser, der Gefreite Kienast und der Motf Bünzli, in denen «man» potentielle Verräter glaubte sehen zu müssen. – Nun, die Pläne jenes Abschnitts der Festung Sargans sind dem deutschen Geheimdienst verraten worden. Aber nicht durch den Richtkanonier X oder den Telefonsoldaten Y. Der Verräter saß in einem recht hohen Stab; in einer Dienststelle, die uns auf Erfüllung der Geheimhaltungspflicht streng überwachte und unvorsichtige Telefonordnungen drei Tage in die Kiste schmiß.

... und schon 1938...

Und da ist auch die Geschichte jenes Redaktors, der Offizier beim Grenzschutz war. Diesem taktisch also nicht völlig unbelasteten Journalisten war aufgefallen, daß Grenzbunker oft dort erstellt wurden, wo man noch Ruinenreste rö-

mischer Wachtürme fand. Das schien dem Guten bemerkenswert, und so schrieb er denn in seine Zeitung, daß an der heutigen Landesgrenze offenbar noch immer die gleichen taktischen Grundsätze Geltung hätten wie zur Zeit, als die Römer den Limes in Helvetien zu verteidigen hatten. Man finde nämlich häufig Bunker an jenen Stellen, wo schon die römischen Feldherren... usw.

Das las auch ein breitgalonierter Herr im Terkommando. Und die Nachricht kam ihm quer in den Hals. Er erhob Klage bei den violetten Instanzen gegen den journalistischen Offizier: Die Ruinen römischer Fortifikationen seien auf jeder besseren Wanderkarte eingezeichnet, und nachdem nun dem bösen Feind verraten worden sei, daß kürzlich in deren Nähe Bunker gebaut worden seien... Kurzum: Der Mann sei gemäß §§§ des Militärstrafgesetzes und Artikel XY der Verordnung des EMD über die Geheimhaltungspflicht sowie Absatz 13c des Rundschreibens des Ter Kdo vom 14. Februar 1937 vor Divisionsgericht zu stellen und entsprechend zu bestrafen. Punktum. Oberst Q.

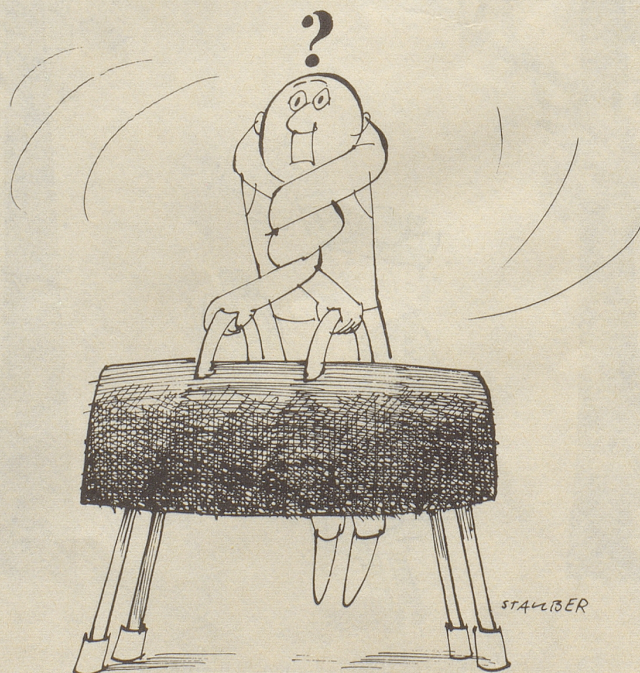
Nun, Gottes Mühlen mahlen langsam, und die militärischen laufen manchmal sogar hinderschi. Der

Einwand des Redaktors, der Bau von Bunkern am schweizerischen Rheinbord sei ohne Zweifel vom jenseitigen deutschen Ufer aus genauestens beobachtet worden und die deutschen Grenzwächter hätten die tagelang knatternden Kompressoren und die Motoren der Betonmischer kaum überhören können und ganz sicher in ihren Tagesrapporten weitergemeldet – dieser Einwand imponierte dem territorialen Oberst nicht. Er verlangte Fortsetzung des Verfahrens zum Schutze von Volk und Heimat.

Inzwischen war es Herbst 1939 geworden. Da endlich teilte der Presse-Offizier dem Journalisten-Offizier «im Felde» mit, die Grenze habe trotz jener leichtsinnigen Reportage standgehalten und er bestrafe ihn deshalb bloß disziplinarisch, mit einem Verweis. –

Nessie

Das liebe alte Ungeheuer vom Loch Ness geistert dieses Jahr weniger als auch schon durch die Gazetten. Vielleicht weil genug andere Ungeheuer zur Verfügung stehen? Ungeheuer groß ist auch die Auswahl an feinen Orientteppichen bei Vidal an der Bahnhofstraße 31 in Zürich!



Hätte das Ter Kdo den Kommentar des Grenzschützers gehört, hätte es Grund gehabt, neue Klage zu erheben: Wegen schwerer Beleidigung eines Vorgesetzten und Insubordination.

1971 ...

Und nun liest man, es seien drei Redaktoren von einem Divisionsgericht mit Gefängnisstrafen belegt worden, weil sie vor einem Jahr die Meldung von einem Unfall an einer militärischen Baustelle durch Angabe des Dorfnamens ergänzten. Wegen dieser Unvorsichtigkeit wisse nun der potentielle Feind, daß im Gebiet von Y ein militärisches Objekt im Bau sei. Nur nebenbei: Der Verunfallte war ein Ausländer, ein Italiener. Und der wußte ohne Zweifel, in welchem Kaff er schaufelte und pickelte. Und seine Moglie wußte es auch und seine Ragazzi, die ihm oft den Znüni brachten, und der Capo und die «Amici del mio paese» und die Nonna und der Posthalter im süditalienischen Nest, der die Post umadressierte, und der Sindaco, der ihm die verlangte Karte der Assicurazione Sociale zustellte ... Und wenn irgendein fremder Geheimdienst sich für die Bauerei in Y interessiert hätte, so wäre er ohne Zweifel auch draufgestoßen, wenn das Kaff nicht im «Tages-Anzeiger» genannt worden wäre. Aber eben ...

1944 –
statt eines Kommentars

Da fällt einem zwangsläufig die Geschichte vom Urlauber ein, der eines Nachts in Bern zu tief ins

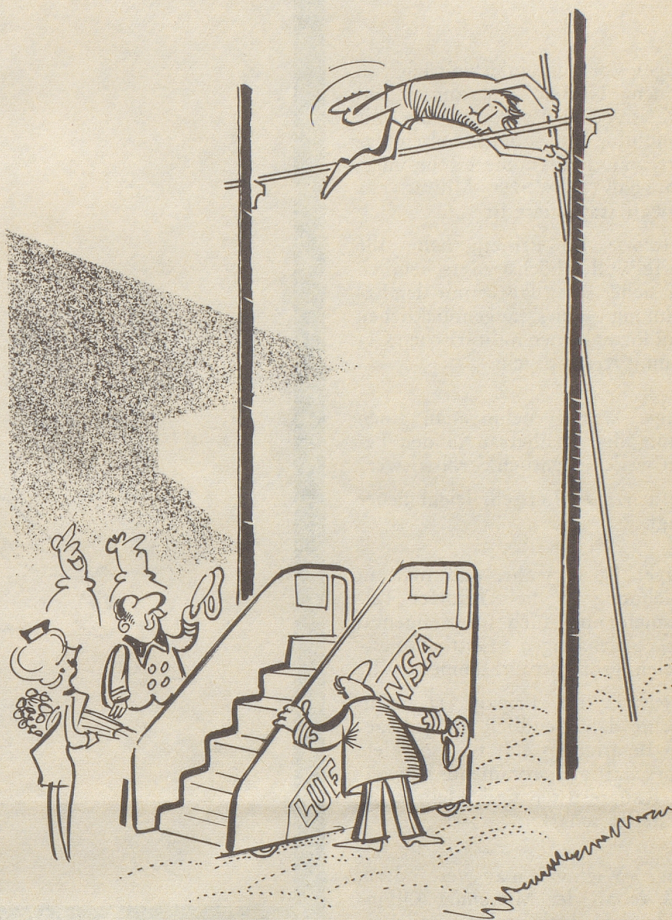
Glas geguckt hatte. Er hatte sich in später Stunde vor das Bundeshaus gestellt und seinem Cafard in voller Lautstärke Ausdruck verliehen: «Da drin sind sie also, die v ... A ..., die unfähigen blöden S ..., die nicht einmal imstande sind zu ...» Und dann folgte noch ein besonderer Segensspruch auf den Chef des EMD. – Die Wache kam und steckte den Lästler zum Ausnüchtern ins Loch. Am andern Morgen war der Urlauber zahm. Er erklärte sich bereit, ins EMD zu gehen und sich bei jedem zu entschuldigen, den er im Suff beleidigt haben könnte.

Der Wachoffizier aber sagte: «Das wird Ihnen nichts nützen. Es ist bereits Klage gegen Sie erhoben worden.» – «Klage?» – «Weil Sie sagten, alle Beamten im EMD seien (... ..) und der Herr Bundesrat Chaudet sei ein (...).» – «Aber die Herren werden doch nicht etwa beleidigt sein, wenn ein Besoffener randaliert!» – «Sie sind nicht wegen Beleidigung angeklagt, sondern wegen Verrats militärischer Geheimnisse. Sie haben so laut gebrüllt, daß jeder Spion im Umkreis von einem halben Kilometer Sie hören mußte.»

... und 1972?

Der geneigte Leser des Nebelspalters wird ohne weiteres in der Lage sein, sich den Kommentar selber zu machen, den ich – im Hinblick auf das Schicksal des obgenannten Urlaubers – unterdrücken will. Ich bin nämlich unbedingt für Geheimhaltung in so gefährlichen Zeiten, wie wir sie gerade jetzt wieder erleben. «Wer nicht schweigen kann...!»

Zeichnung: Meyer



Große Medaillenchanzen
der Schweizer ...
... sofern in München das
Brotessen zur olympischen
Disziplin erklärt wird.



HANSPETER WYSS

«Noch immer essen die Schweizer sehr viel Brot.»
(Zeitungsmeldung)



«Wenn Ihr Blatt schreibt «Erdkampfflugzeug», dann ist «Erd»
eine nähere Ortsbezeichnung und Sie verraten ein militärisches
Geheimnis, Herr Redaktor!»